

Startpaket Mandatsabwicklung

Mit diesem Startpaket erhalten Sie umfangreiche Informationen zur Mandatsabwicklung.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und bestätigen Sie dann an den jeweiligen Stellen durch Unterschrift Ihre Kenntnisnahme bzw. Einwilligung. Diese Stellen sind am rechten Rand jeweils mit ← gekennzeichnet.

Ihre Unterschrift benötige ich mindestens auf Seiten 3, 5 und 8. Wenn Sie beim Ausfüllen dieser Vordrucke nicht in meinem Büro sind, unterschreiben Sie bitte zusätzlich auf Seite 10 (zweifach).

Reichen Sie mir das Startpaket danach bitte komplett zurück. Sie erhalten auf Wunsch natürlich eine Kopie/ein Doppel. Sie können das Startpaket auch per E-Mail, Fax oder Post zurücksenden.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegende Mandatsinformationen und Datenbogen	
1.1. Mandatsübernahme und Inhalt des Mandats.....	2
1.2. Erreichbarkeit und Pflichten des Mandanten.....	2
1.3. Haftungsbegrenzung.....	2
1.4. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate.....	2
1.5. Mandantenbogen.....	3
2. Hinweise zu Kosten, Abrechnung und Rechtsschutzversicherungen	
2.1. Kostenpflichtigkeit der Tätigkeit.....	4
2.2. Rechtsschutzversicherungen.....	4
2.3. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Gegenstandswert.....	4
2.4. Vorschuss.....	4
2.5. Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten.....	5
2.6. Vergütungsvereinbarung/ Honorarvereinbarung.....	5
2.7. Beratungshilfe, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe.....	5
3. Hinweise zur Datenverarbeitung	
3.1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen.....	6
3.2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung.....	6
3.3. Weitergabe von Daten an Dritte.....	6
3.4. Betroffenenrechte.....	7
3.5. Widerspruchsrecht.....	8
4. Informationen zum Widerrufsrecht	
4.1. Widerrufsbelehrung.....	9
4.1.1. Widerrufsrecht.....	9
4.1.2. Widerrufsfolgen.....	9
4.1.3. Verlust des Widerrufsrechts.....	10

1. Grundlegende Mandatsinformationen und Datenbogen

1.1. Mandatsübernahme und Inhalt des Mandats

Ein Auftrag/ Mandat kommt durch Ausfüllen des umseitigen Datenbogens noch nicht zustande; Kosten entstehen hierdurch noch nicht.

Das Mandat kommt erst zustande, wenn die Rechtsanwältin die Annahme des Auftrags erklärt. Bis zur Vertragsannahme bleibt die Rechtsanwältin in der Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei. Mit der fristgerechten Einlegung von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen oder Klagen kann der Mandant erst rechnen, wenn die Mandatsübernahme in Textform durch die Rechtsanwältin bestätigt ist.

Gegenstand des Mandats ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen.

1.2. Erreichbarkeit und Pflichten des Mandanten

Es ist wichtig, dass Sie die Rechtsanwältin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln.

Wenn Sie Unterlagen digital übersenden, nutzen Sie bitte das PDF-Format.

Bitte nehmen Sie als Mandant/ Mandantin während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt auf.

Der Mandant/ Mandantin wird die Kanzlei unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

1.3. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Rechtsanwältin aus dem zwischen ihr und dem Mandanten/ der Mandantin bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.0000 EUR beschränkt (§ 52 Abs.1 Ziff.2 Bundesrechtsanwaltsordnung -BRAO-). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 Abs.1 BRAO nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

1.4. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

1.5. Mandantenbogen

Ich bitte Sie diesen Mandantenbogen vollständig auszufüllen. Selbstverständlich werde ich Ihre Angaben streng vertraulich behandeln.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/ Mobil	
Fax/ E-Mail	

Sind sie mit einer unverschlüsselten Kommunikation per E-Mail einverstanden?

Ja Nein

Rechtenschutzversicherung (sofern vorhanden)

Gesellschaft	
Versicherungsnehmer	
Versicherungsnummer	

Bankverbindung (sofern Zahlungen an Sie erfolgen sollen):

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Die Hinweise auf Seite 2 einschließlich der Haftungsbegrenzung habe ich zur Kenntnis genommen, ich bin damit einverstanden. Die „Hinweise zur Datenverarbeitung“ lagen mir vor.

Datum

Unterschrift Mandantin/ Mandant



2. Hinweise zu Kosten, Abrechnung und Rechtsschutzversicherungen

2.1. Kostenpflichtigkeit der Tätigkeit

Meine anwaltliche Tätigkeit kostet Geld. Die entsprechenden Kosten haben Sie als Mandant/Mandantin zu tragen. Dies gilt auch, soweit Sie gegen Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherung, Gegner, Staatskasse) eventuell einen Kostenerstattungsanspruch haben.

Auch Erstberatungen kosten Geld. Erstberatungen betragen für Verbraucher nach dem im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgesehenen maximal 226,10 EUR (inkl. 19 % Mehrwertsteuer, entspricht 190,- EUR netto, vgl. § 34 RVG). Für Erstberatungen können jedoch abweichende Vergütungsvereinbarungen getroffen werden.

2.2. Rechtsschutzversicherungen

Sofern Sie mich mit der Vertretung beauftragen und die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erfolgen soll, übernimmt die Kanzlei auf Ihren Wunsch kostenlos eine Kostendeckungsanfrage an eine etwaige Rechtsschutzversicherung.

Etwaige weitere Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung, die den Umfang einer einfachen Kostendeckungsanfrage übersteigt, stellt eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG dar, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen. Rückfragen der Versicherung leiten wir daher an Sie weiter.

Zusagen, ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung Leistungen übernimmt, können wir wegen einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherungsverträge und unterschiedlicher Leistungsumfänge nicht tätigen.

In der anwaltlichen Tätigkeit zeigt sich leider zudem, dass in einigen Fällen Rechtsschutzversicherungen zwar eine Kostendeckung erteilen, im weiteren Verlauf aber die Rechnung dennoch nicht vollständig begleichen. Wie bereits oben ausgeführt, ist Kostenschuldner stets der Mandant.

2.3. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Gegenstandswert

Soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung geschlossen worden ist, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

2.4. Vorschuss

Der Mandant ist verpflichtet, auf Rechnungstellung einen angemessenen Vorschuss bis zur vollständigen Höhe der Vergütung und spätestens bei Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwältin zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder andere Dritte bestehen.

2.5. Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten durch die Gegenseite besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

2.6. Vergütungsvereinbarung/ Honorarvereinbarung

Es ist auch möglich, bezüglich der Kosten der anwaltlichen Tätigkeit eine andere Vereinbarung, etwa pauschal oder nach einem Stundensatz zu treffen. Eine solche Vereinbarung bedarf mindestens der Textform. Soweit eine Kostenerstattung durch Dritte (z. B. Gegenseite, Verfahrensbeteiligte, Staatskasse, Rechtsschutzversicherung) in Betracht kommt, erstatten diese regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung.

2.7. Beratungshilfe, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe

Kann die Mandantin/ der Mandant das anfallende Honorar nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln begleichen, besteht die Möglichkeit der Beratungshilfe/ Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe. In diesem Fall verpflichtet sich die Mandantin/ der Mandant, beim zuständigen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein zu beantragen und im Original an den Rechtsanwältin Marion Romankiewicz weiter zu leiten. Anderenfalls trägt sie/ er die Kosten nach dem RVG. Bei Erstattung der Kosten durch den Staat (§§ 2, 49 RVG) im Rahmen der Prozesskosten- und der Verfahrenskostenhilfe, übernimmt der Mandant die Differenz zu den gesetzlichen Gebühren (§ 13 RVG).

Im Übrigen besteht keine nachgelagerte Bevollmächtigung im Rahmen einer eventuellen Nachprüfung wegen gewährter Kostenhilfen.

Die Hinweise zu Kosten und Abrechnung sowie zu Rechtsschutzversicherungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden:

Datum

Unterschrift Mandantin/ Mandant 

Ich bestätige, dass ich die Belehrung über die Möglichkeiten von Beratungshilfe zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, dass ich von Rechtsanwältin Marion Romankiewicz darauf hingewiesen worden bin, dass, sollte ich infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangen, sie dann den Antrag stellen kann, dass die bewilligte Beratungshilfe aufgehoben werden soll, und die für diesen Fall vereinbarten Gebühren von mir verlangt werden können.

Datum

Unterschrift Mandantin/ Mandant 

3. Hinweise zur Datenverarbeitung

3.1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Marion Romankiewicz, Rechtsanwältin
Otto-Nuschke-Straße 13
01987 Schwarzheide

E-Mail: info@mr-recht.de
Telefon: +49 35752 961816
Fax: +49 35752 961817

3.2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (7 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass ich nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3.3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

3.4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und ich die Daten nicht mehr benötige, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

3.5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@mr-recht.de.

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich/stimmen wir gem. § 4a BDSG zu.

Datum

Unterschrift Mandantin/ Mandant



4. Informationen zum Widerrufsrecht

Gilt nur, sofern Sie mich ausschließlich mittels Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Internet, E-Mail, Brief, Telefax) beauftragt haben.

Sofern Sie wünschen, dass ich meine Arbeit kurzfristig aufnehme, unterzeichnen Sie bitte zweifach.

4.1. Widerrufsbelehrung

4.1.1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Marion Romankiewicz, Rechtsanwältin
Otto-Nuschke-Straße 13
01987 Schwarzheide

E-Mail: info@mr-recht.de
Telefon: +49 35752 961816
Fax: +49 35752 961817

4.1.2. Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in meiner Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie mir für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

4.1.3. Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift Mandantin/ Mandant



Ich wünsche die Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit vor Ablauf der 14-tägigen Widerspruchsfrist. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwältin mein Widerrufsrecht verliere.

Datum

Unterschrift Mandantin/ Mandant

